

Hilfsmittel

Schwerpunktbereich 4

Öffentliches Wirtschaftsrecht II – Beihilfe und Vergaberecht

- dtv-Gesetzessammlung Vergaberecht
- dtv-Gesetzessammlung Beihilfenrecht
- Allgemeine öffentlich-rechtliche Textsammlungen, insbes. Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze; Nomos, Öffentliches Recht Textsammlung; dtv, Basistexte Öffentliches Recht

Bitte (wenn möglich) aktuelle Gesetzessammlungen verwenden!
Veraltete Textsammlungen sind zulässig.

Steuerverfahrensrecht und Einkommenssteuerrecht

- Beck-Texte im dtv, Steuergesetze (SteuerG), 27. Auflage 2022 oder
- Beck'sche Textausgaben, Aktuelle Steuertexte, 2022 oder
- Beck, Steuergesetze, Loseblattsammlung mit 208. Ergänzungslieferung oder
- NWB, Wichtige Steuergesetze, 71. Auflage 2022

und

- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung mit 188. Ergänzungslieferung oder
- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Gebundene Ausgabe I/2022 oder
- Nomos, Zivilrecht, 30. Auflage 2022
- Fristenrechner/Kalendarium von 2021

Ergänzende Bemerkungen:

- 1) Andere als die oben aufgeführten Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Daher dürfen andere Bücher, Druckschriften oder Aufzeichnungen irgendwelcher Art nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.
- 2) Von den zugelassenen Hilfsmitteln darf jeweils ein Exemplar mitgebracht werden.
- 3) Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 10 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüberhinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
- 4) Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen,

die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.

- 5) Erlaubt sind Blätterhilfen („Reiter“ oder „Griffregister“), soweit diese auf einzelne Gesetze als solche (z.B. „GG“, „AO“, „EStG“) hinweisen. Unzulässig sind Blätterhilfen, die auf einzelne Vorschriften, Vorschriftenketten, Abschnitte, Kapitel usw. hinweisen.
- 6) Die Nutzung von Loseblattsammlungen/Gesetzsammlungen mit einem früheren (älteren) Stand/Auflage ist zulässig, fällt aber in den Risikobereich jedes Prüflings.
- 7) Ergänzungsbände zu den o.g. Werken werden nicht benötigt und sind unzulässige Hilfsmittel.
- 8) Jeder Prüfling hat sämtliche Hilfsmittel zur Prüfung selbst mitzubringen. Für die Vollständigkeit und den korrekten Zustand seiner Hilfsmittel ist jeder Prüfling selbst verantwortlich.

Vertiefung Bau- und Bauplanungsrecht

- <https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/jpa/1. Examen/2022-05-06 Stand Hilfsmittel 2 22.pdf>

oder

- Brenner/Schneider, Landesrecht Thüringen, 24. Aufl. 2022, Nomos (Landesrecht)

und

- Öffentliches Recht, 30. Aufl. 2022, Nomos (Bundesrecht)

Recht der Internationalen Organisationen

- Sartorius II
- Schwartmann (Hrsg.), Textbuch Völker- und Europarecht mit WTO-Recht und Zusatztexten im Internet (Verlag C. F. Müller)
- Tomuschat/Walter, Völkerrecht (Nomos-Verlag)
- Textbuch Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland mit Europarecht (Verlag C. F. Müller)

Umweltrecht

- Umweltrecht, 31. Aufl. 2022, Beck-Texte im dtv
- <https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/jpa/1. Examen/2022-05-06 Stand Hilfsmittel 2 22.pdf>
- Brenner/Schneider, Landesrecht Thüringen, 24. Aufl. 2022